



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
1	OB Thomas Westphal	21.09.2022
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dr. Jan Fritz Rettberg	29246	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	27.10.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.11.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	10.11.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	10.11.2022	Beschluss

### Tagesordnungspunkt

Stadtstrategie: „Organisiertes Stadtgespräch“

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Ausführungen zum „Organisierten Stadtgespräch“ zur Kenntnis und beschließt in Konsequenz die folgenden Punkte:

1. Der Rat der Stadt Dortmund ermächtigt die Verwaltung, ein europaweites Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Durchführung des „Organisierten Stadtgesprächs“ inkl. aller benannten Teilleistungen durchzuführen.
2. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt in Ergänzung zum Ratsbeschluss mit der Drucksache Nr. 24066-22 die finanziellen Mittel i.H.v. 750.000 € zur Verfügung zu stellen sowie deren Berücksichtigung in der Haushaltsplanung 2023. ff.
3. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt in Ergänzung zum Ratsbeschluss mit der Drucksache Nr. 24066-22 die Einrichtung einer vollzeitverrechneten Planstelle im Stellenplan 2023ff in einer Wertigkeit der Entgeltgruppe 13 TVöD-V sowie deren Besetzung im Vorgriff auf den Stellenplan 2023ff.
4. Der Rat der Stadt Dortmund stimmt den in der Begründung erläuterten Zuschlagskriterien zu.
5. Der Rat der Stadt Dortmund stimmt dem Verfahrensvorschlag zu, einen Sonderältestenrat für eine Jury-Sitzung in der Vergabe der unter 1. genannten Leistung einzuberufen.

### Personelle Auswirkungen

Zur operativen Planung, Durchführung, Steuerung und Realisierung der Strategieentwicklung ist eine personelle Aufstockung im Geschäftsbereich II notwendig, um den Gesamtprozess nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten, alle Prozessbeteiligten einzubinden, die Ergebnisse der Transformation transparent zu kommunizieren und so die Projektrealisierung über alle Phasen sicherzustellen. Die unbefristete Planstelle soll in Vollzeit mit wissenschaftlichen Aufgaben nach Entgeltgruppe 13 TVöD-V bewertet werden und federführend für die Organisation, Erarbeitung und Umsetzung zuständig sein. Innerhalb des Fachbereiches besteht keine Möglichkeit, diesen zusätzlichen Aufwand durch Umschichtungen innerhalb des vorhandenen Planstellenbestandes abzudecken.

**Finanzielle Auswirkungen**

Folgende Tabelle stellt die Aufwände dar:

Aufwands-/Ertragsart	Produkt	SachKto	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwendung für Sach- und Dienstleistung (13)	01_0019201	529200	0 €	375.000 €	375.000 €	0 €	0 €
<b>Summe der Aufwände</b>			<b>0 €</b>	<b>375.000 €</b>	<b>375.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Für die Entscheidung über die Vergabe des „Organisierten Stadtgesprächs“ finden je nach eingereichten Angebotspreisen Regelungen des §24 Abs. 2 der Hauptsatzung (Fassung der Änderungssatzung vom 14.10.2020) bzw. Punkt 14 d) des Zuständigkeitsverzeichnisses des Rates (Fassung vom 23.09.2021) entsprechende Anwendung. Konkret bedeutet dies, dass bei Auftragsvolumina über 500.000€ die Vergabe durch den zuständigen AFBL erfolgt, andernfalls durch den Oberbürgermeister. Um eine angemessene Einbindung der Gremien zu gewährleisten, soll der Ältestenrat als eine Art „Jury“ zur Vorbereitung der Entscheidung des AFBL fungieren.

Die zusätzliche Planstelle wird in der Personalaufwandsplanung 2023ff. wie folgt budgetiert (voraussichtlicher Besetzungszeitpunkt 01.01.2023):

**Eine Planstelle FB 1 - GB II, Projektmanager\*in Stadtstrategie:**

KST	Sachkonto	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
19203	500200	Beschäftigtenentgelt	0 €	61.100 €	62.600 €	64.100 €	65.600 €
10082	500210	Sonderzuwendung	0 €	3.500 €	3.600 €	3.700 €	3.800 €
19203	501200	Beiträge Versorgungskasse	0 €	5.000 €	5.100 €	5.300 €	5.400 €
19203	502200	Sozialversicherungsbeiträge	0 €	13.100 €	13.400 €	13.700 €	14.100 €
		<b>Summe</b>	<b>0 €</b>	<b>82.700 €</b>	<b>84.700 €</b>	<b>86.800 €</b>	<b>88.900 €</b>

Eine Kompensation der Planstelle durch bestehende Planstellen ist im Fachbereich 1 und im Dezernat 1 nicht möglich. Aktuell können die Stellenbedarfe weder durch technische Neuerungen noch organisatorische Änderungen oder eine Aufgabenreduzierung kompensiert werden. Daher führt die Einrichtung dieser Planstelle ab 2023 ff. zu einer Ausweitung der gesamtstädtischen Personalaufwendungen.

Der Mehrbedarf für Personal- und Sachaufwendungen ist in der Haushaltsplanung 2023 ff zu berücksichtigen.

**Klimarelevanz**

Das „Organisierte Stadtgespräch“ hat keine direkte Klimarelevanz. Die Veranstaltungen werden im Rahmen der allgemeinen Vorgaben möglichst klimafreundlich umgesetzt. Thematisch ist der Klimaschutz in den Veranstaltungen ebenfalls fest vertreten.

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:

24633-22

Seite

3

---

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Christian Uhr  
Stadtrat

## Begründung

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 31.03.2022 damit beauftragt, einen Strategieprozess für die gesamte Stadt zu beginnen. Für dieses sog. „Organisierte Stadtgespräch“ sind aufgrund der Tragweite der Diskussionen erhebliche Finanzmittel erforderlich. Diese sollen mit dieser Vorlage zum Beschluss vorgelegt werden.

## **Anlass**

Analog zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für eine zukunftsfähige Verwaltung soll der Strategieprozess auf die gesamte Stadtgesellschaft übertragen werden. Ziel ist es, eine gesamtstädtische Stadtstrategie unter Einbindung aller relevanten Akteur\*innen aus Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft zu entwickeln. Ein breiter Beteiligungsprozess soll hierbei das Miteinander und Nebeneinander von Stadtverwaltung, Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft in einen Diskurs führen, wie die Stadt Dortmund als Ganzes den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angemessen begegnen kann. Damit soll neben der Stadtverwaltung auch der „Dortmunder Konsens“ zukunftsfähig ausgestaltet werden und die „Silos“ von Verwaltung, Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft stärker miteinander verwoben werden.

Die in der Ds.-Nr. 24066-22 „Zukunftsfähige Verwaltung und Stadtstrategie für Dortmund“ beschriebenen Anforderungen der gesellschaftlichen Transformation wirken auch auf die Stadtgesellschaft mit all ihren Institutionen ein. Themen und Erwartungen der Menschen führen dabei zu einem Handlungsdruck insbesondere in der institutionell organisierten Stadtgesellschaft. Diese Anforderungen sollen von allen Beteiligten diskutiert und bearbeitet werden. Daraus sollen gemeinsame Ausgangs- und Zielbilder für eine Dortmunder Stadtstrategie entstehen. Nachfolgende Abbildung stellt die Beteiligten zur Erarbeitung einer Stadtstrategie überblicksartig dar.

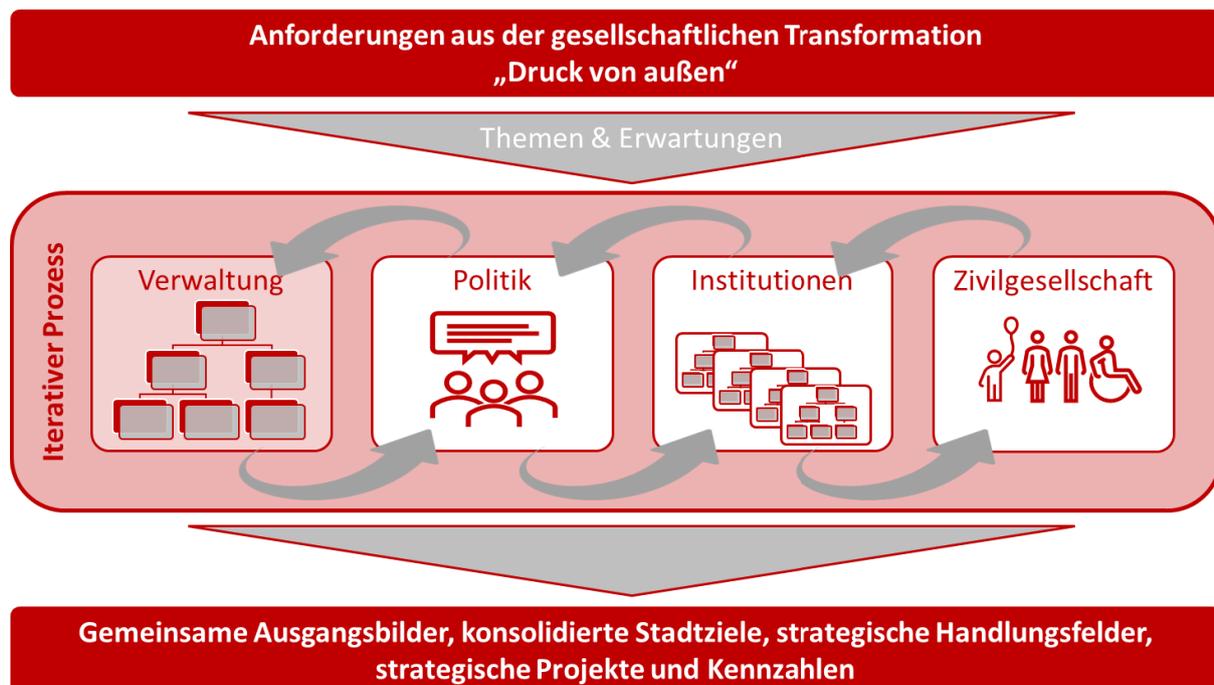


Abbildung 1: Ausgangslage zur Stadtstrategie

## Prozessablauf

Der Prozess der Stadtstrategie soll als organisiertes Stadtgespräch in insgesamt sechs Stufen erfolgen:

1. Die Bestandsaufnahme-Workshops

Es werden drei moderierte Workshops durchgeführt. Je ein Workshop in den Bereichen Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft. Am Ende jedes Workshops stehen gemeinsame Ausgangsbilder, auf die sich die Teilnehmer\*innen des Workshops verständigt haben.

Thematisch sollen diese Ausgangsbilder u.a. für die folgenden Schwerpunktthemen (in alphabetischer Reihenfolge) abgeleitet werden: Arbeitsmarkt, City, Digitalisierung, Einsamkeit, Freizeit, Großstadtentwicklung, Innovationskultur, Kinder, Klima, Kultur, Mobilität, Nordwärts, Sauberkeit, Sicherheit, Sport, Standortentwicklung, Wissenschaft & Forschung, Teilhabe und Wohnen

Eine Ergänzung oder auch Einschränkung der Themenfelder kann durch die Beteiligten im Gesamtprozess erfolgen.

2. Die erste Stadtkonferenz „Unser Dortmund – Wie wir es sehen“

Die Ausgangsbilder aller Workshops werden in einer gemeinsamen Stadtkonferenz erörtert und abgestimmt. Am Ende der Stadtkonferenz gibt es eine Verständigung auf die gemeinsamen Ausgangsbilder: Dortmund wie wir es sehen!

3. Die Zielbilder-Workshops

Die Ausgangsbilder der Stadtkonferenz werden zurück in Workshops in den Bereichen Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft gegeben. Ebenso werden die Ergebnisse der Stadtkonferenz in den Strategieprozess „Zukunftsfähige Verwaltung“ eingespeist. Auf Basis der Ausgangsbilder der Stadtkonferenz werden nun in den Workshops Zielbilder zu den gewählten Themenschwerpunkten erarbeitet. Am Ende jedes Workshops steht ein Katalog von Zielbildern, auf die sich die Teilnehmer\*innen des jeweiligen Workshops verständigt haben.

4. Die zweite Stadtkonferenz „Unser Dortmund – Wie wir es wollen“

Alle Zielbilder der Workshops werden in einer weiteren gemeinsamen Stadtkonferenz erörtert und bewertet. Am Ende der Stadtkonferenz verständigen sich die Teilnehmer\*innen auf einen gemeinsamen Katalog von Zielbildern: Dortmund wie wir es wollen!

5. Ratsbeschluss

Ausgangs- und Zielbilder werden in einer Strategie zusammengefasst und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Die Umsetzung

Im Rahmen der Umsetzung der vom Rat beschlossenen Ziele erfolgt die Erarbeitung, Identifikation und Umsetzung von Projekten, Meilensteinen sowie Projektfahrplänen und deren Zuordnung zu dem jeweiligen im Gesamtprozess erarbeiteten Stadtziel.

Nachfolgende Abbildung stellt den oben beschriebenen Gesamtprozess des organisierten Stadtgesprächs schematisch dar.

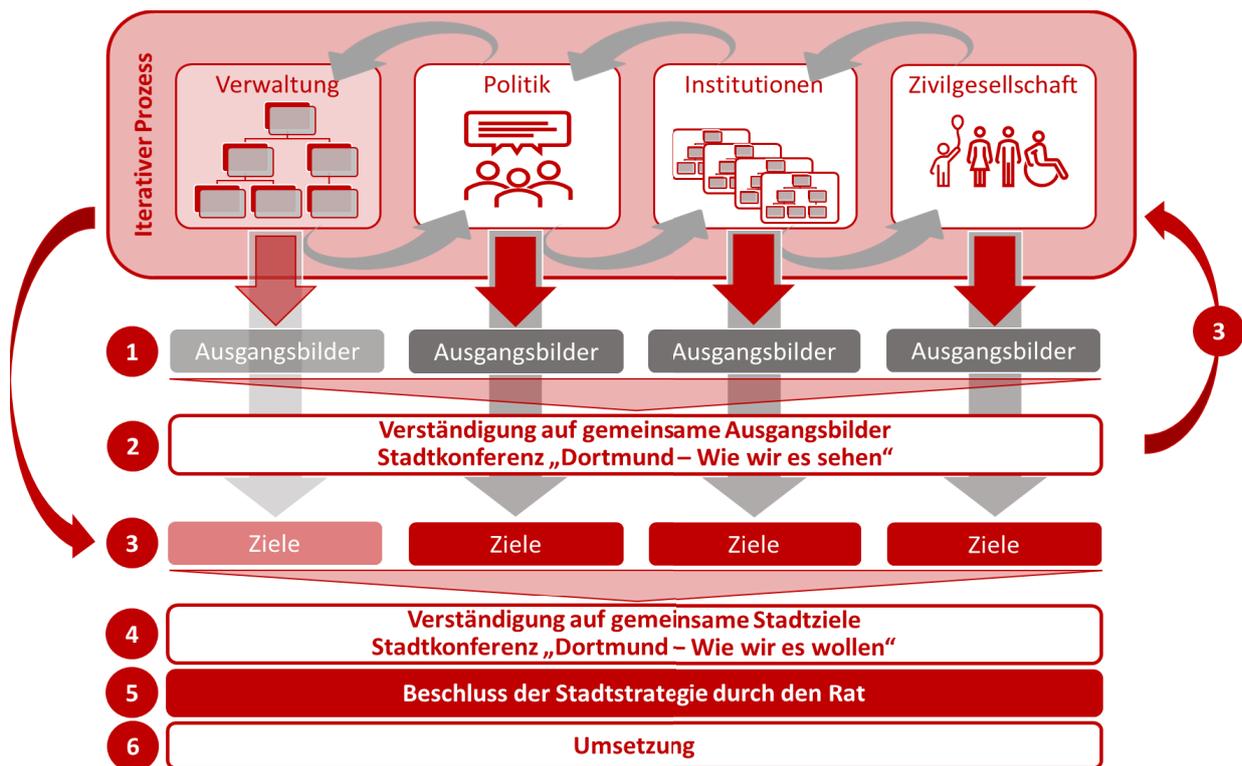


Abbildung 2: Gesamtprozess zur Erarbeitung einer Stadtstrategie

Dieser Gesamtprozess zur Erarbeitung der Stadtstrategie einschließlich der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dortmund soll im 4. Quartal 2023 abgeschlossen werden und in den Umsetzungsprozess ab dem 1. Quartal 2024 überführt werden. Die Stadtverwaltung wird den Gesamtprozess steuern und dabei gleichzeitig ihre eigene Strategie „Zukunftsfähige Verwaltung“ fortlaufend anpassen. Der Prozess wird begleitet durch quartalsweise Ratsforen zur Stadtstrategie.

Zur Methodik bei der Auswahl der Beteiligten aus Institutionen und Zivilgesellschaft wird der Austausch u.a. mit dem Verein „Mehr Demokratie e.V.“ gesucht. Dieser setzt sich als große Nichtregierungsorganisation überparteilich und gemeinnützig für Bürger\*innen-Beteiligung ein.

Für die Durchführung des oben beschriebenen Verfahrens ist die Beauftragung einer externen Moderation erforderlich, die mit den entsprechenden methodischen und organisatorischen Kompetenzen für einen solchen stadtweiten Prozess ausgestattet ist und darüber hinaus von den Beteiligten als neutrale Institution wahrgenommen wird.

### Weiteres Verfahren:

Die Verwaltung wird, nachdem der Rat die entsprechenden Finanzbeschlüsse getroffen hat, ein europaweites Verfahren zur Ausschreibung der Leistung des „Organisierten Stadtgesprächs“ starten. Ein Entwurf einer Leistungsbeschreibung liegt an. Nachdem potentielle Auftragnehmer in einem ersten Schritt ihr Interesse und Ihre Eignung bestätigt haben, erfolgt in einem zweiten Schritt die Abgabe der Angebote. Die Angebote werden dann geprüft und einer Jury zugeleitet. Dieser Jury werden die Angebote von den Anbietenden vorgestellt. Im Anschluss daran bewertet die Jury die Angebote entlang der Zuschlagskriterien.

---

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ältestenrat in einer dann zu terminierenden Sondersitzung die Funktion der Jury übernimmt und die Angebote entlang der Zuschlagskriterien bewertet. Der Vergabebeschluss muss bei Summen über 500.000€ formal durch den AFBL erfolgen, unter 500.000€ kann der Oberbürgermeister den Auftrag vergeben.

Der Vorschlag der Verwaltung für die Kriterien der Zuschlagserteilung ist wie folgt:

**a. Zielgruppenverständnis und Qualität (50%)**

Werden die Besonderheiten der Stadt Dortmund als Wirkungsstätte, sowie der Bürger\*innen/Zivilgesellschaft, Institutionen, Politik als Zielgruppe und deren Anforderungen in der Strategie und den Maßnahmen berücksichtigt? = **25 %**

Ist das Gesamtkonzept kohärent und schlüssig und bietet es Lösungen für die genannten Zielsetzungen? Insbesondere: Entspricht das Grobkonzept des „Organisierten Stadtgesprächs“ der Zielsetzung? = **25 %**

**b. Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals (10%)**

**c. Preis (40%) inkl. Spesen und Nebenkosten**

**Zuständigkeit:** Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NRW.